



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell  
Postfach 63  
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534  
Fax +43 662 8072 2085  
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Markus Neuner  
Tel. +43 662 8072 2534

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
SO/9114ö/2021/21

## **Protokoll**

über die Sitzung:

### **Sozial- und Wohnungsausschuss**

am Donnerstag, dem 2. Dezember 2021, Beginn: 8.30 Uhr  
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(21. Sitzung des Jahres und 51. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Anna Schiester, MA

Anwesend:	Anna Schiester, MA	GRÜNE
	Monika Maria Eibl	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
	Mag. Karoline Tanzer	ÖVP
	Franz Wolf	ÖVP
	Sabine Gabath	SPÖ
	Vincent Paul Pultar	SPÖ
	Renate Pleininger	FPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ

gem. § 34 Abs. 3 GGO  
(Beilage 1)

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:  
GR Öztürk, BEd, MA

NEOS

Entschuldigt: GR Mag. Dr. Nicole Barbara Solarz

SPÖ

Vom Ressort: StR Mag. Hagenauer

Vom Amt: Abt. 3: Mag. Pfeifenberger, Mag. Baumgärtner, Mag. Heßler, Frau Kraftschik, Mag. Neusüß-Raffeiner, Frau Sigl, MBA, Mag. Spießberger, Mag. Steiner; Info-Z: Frau Schrattenecker, BA;

Schriftführer: Markus Neuner

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sie weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurde bei der Vorsitzenden folgender Antrag gemäß § 22 GGO eingebracht:

**Barrierefreie Bushaltestelle vor dem Seniorenwohnhaus Nonntal**  
(§22/2021/132) (GR Brandner)

(Beilage 2)

Der Antrag wird zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Gemäß § 14 Abs. 6 GGO schlägt die Vorsitzende die Behandlung der unten angeführten Amtsberichte im Dringlichkeitsweg vor:

- A. 03/00/14788/2021/025  
Amtsberichte  
Überplanmäßige Bedeckung  
Zweckzuschuss zum Pflegefonds  
und Entfall des Pflegeregress
- B. 03/00/14788/2021/026  
Amtsberichte  
Förderung Tageszentren  
Förderungsvertrag des Landes  
für den Betrieb der Tageszentren  
in der Stadt Salzburg
- C. 03/00/14788/2021/028  
Amtsberichte  
Feiertag- und Wochenendbereitschaftsdienst
- D. 03/00/21684/2021/030  
Bewohnerservice-Stellen in der  
Stadt Salzburg – Mittelfristige  
Fördervereinbarung 2022 bis 2024.
- E. 03/04/10907/2021/005  
Amtsbericht – Vergabeverfahren  
"Rahmenvereinbarung Lebensmittellieferungen  
für das Seniorenwohnhaus Nonntal" Pilotprojekt
- F. 03/04/10907/2021/007  
Amtsbericht - Anpassung Selbstzahler-  
Tarife 2022; Zahlungserleichterung  
während laufendem Sozialhilfeverfahren;  
Eröffnung VASt zur Verbuchung von Bankspesen;  
Evaluierung SWH Vertrag

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Die Amtsberichte sind somit in der heutigen Sitzung zu behandeln.

(Beilage 3)

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nehmen Herr Weiser, Mitglied des Behindertenbeirates, und Frau Reichl, Obfrau der Salzburger Fremdenführer, als sachkundige Personen an der Sitzung teil und beteiligen sich an der Diskussion.

Vortrag Gemeinderat Pleininger, Renate (TOP 1)

03/00/14788/2021/029

Amtsberichte Blindtastenmodell

"1. Das Vorhaben „Blindentastmodell“ wird mit einem Kostenrahmen von EUR 35.750,00 entsprechend dem vorliegenden Amtsbericht umgesetzt. Die MA 3 – Soziales beauftragt die Errichtung des Fundaments und Sockels. Die TSG Tourismus Salzburg GmbH wird mit der Umsetzung der Anschaffung des Blindentastmodells der Stadt Salzburg samt Transport bei Felix Brörken beauftragt. Die Finanzierung erfolgt dergestalt, dass der Altstadtverband Salzburg einen Zuschuss an die TSG Tourismus Salzburg GmbH in Höhe von € 5.000,00 und die Stadt Salzburg einen Investitionskostenzuschuss an die TSG Tourismus Salzburg GmbH in der Höhe von € 12.455,00 netto für gegenständliches Projekt leisten. Die Erstellung des Unterbaus und des Fundaments wird nach Feststehen des endgültigen Standorts von der Stadt direkt beauftragt und die dafür entstehenden Kosten in Höhe von € 2.920,00 übernommen.

2. Der Investitionskostenzuschuss der Stadt wird auf der VASSt 5.41300.7860 „Maßnahmen der Behindertenhilfe – Kapitaltransfers an Beteiligungen einer/s Gemeinde/Gemeindeverbandes“ verrechnet und wird im Jahr 2022 an die TSG Tourismus Salzburg GmbH angewiesen.

3. Der endgültige Standort soll durch Prüfung der im Amtsbericht vorgelegten Prioritätenliste und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Nutzergruppen und unter Einbindung des Behindertenbeirates, des Bundesdenkmalamtes und der Sachverständigen für Altstadtpflege bis zum Ende des Jahres vom Fachamt geklärt werden."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 29.10.2021.

GR Mag Kotic bringt für die ÖVP folgenden Gegenantrag ein:

Zurück zum Amt und Wiedervorlage nachdem der Standort geklärt ist.

GR Mag. Kotic gibt zu Protokoll, dass sie diesem Hauptantrag nicht zustimmen können, aufgrund des nicht festgelegten Standortes, aber dem gesamten Projekt positiv gegenüber stehen.

Die Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der ÖVP:

Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen von SPÖ (3), GR Schiester, MA und GR Pleininger, gegen die Stimmen von ÖVP (5) Dirimierung durch die Vorsitzende

Über den Antrag der Berichterstatterin:

Mehrheitlicher Antrag an den Stadtsenat mit den Stimmen von SPÖ (3), GR Schiester, MA und GR Pleininger, gegen die Stimmen der ÖVP (5)

Dirimierung durch die Vorsitzende

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Pultar, Vincent Paul (TOP 2)

03/00/21684/2021/031  
Fristerstreckung/Projektumsetzung  
Corona-Härtefallfonds 2021

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:  
„1.) Für die Realisierung der Vorhaben für die genannten Einrichtungen, die Förderungen aus dem Corona-Härtefallfonds 2021 mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten haben, wird die Frist auf den 31. März 2022 erstreckt:

- Einstieg Kompass GmbH
- HOSI Salzburg
- teilweise. Verein zur Förderung Offener Jugendarbeit im Salzburger Süden
- Pro Mente gemeinnützige Gesellschaft für psychische und soziale Rehabilitation mbH
- Verein START-Stipendium Salzburg
- VIELE gGmbH

2.) Der Verwendungsnachweis über diese erhaltenen Förderungen aus dem Corona-Härtefallfonds muss bis 29. April 2022 vorgelegt werden.“

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

„1.) Für die Realisierung der Vorhaben für die genannten Einrichtungen, die Förderungen aus dem Corona-Härtefallfonds 2021 mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten haben, wird die Frist auf den 31. März 2022 erstreckt:

- Zentrum ELF – Zentrum für sozialintegrative Entwicklungs- und Lernförderung
- RAINBOWS gGmbH

2.) Der Verwendungsnachweis über diese erhaltenen Förderungen aus dem Corona-Härtefallfonds muss bis 29. April 2022 vorgelegt werden.“

Der Gemeinderat möge beschließen:

„1.) Für die Realisierung der Vorhaben für die genannten Einrichtungen, die Förderungen aus dem Corona-Härtefallfonds 2021 mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten haben, wird die Frist auf den 31. März 2022 erstreckt:

- Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerks Salzburg
- Österr. Rotes Kreuz – Landesverband Salzburg

2.) Der Verwendungsnachweis über diese erhaltenen Förderungen aus dem Corona-Härtefallfonds muss bis 29. April 2022 vorgelegt werden.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 23.11.2021.

Einstimmiger Beschluss soweit der Sozialausschuss zur Beschlussfassung ermächtigt ist und einstimmiger Antrag an den Stadtsenat betreffend der Vereine Zentrum ELF, RAINBOWS gGmbH, Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen und Österr. Rotes Kreuz (Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Gabath, Sabine (TOP 3)

03/04/10907/2021/004  
Amtsbericht - Bauliche Erneuerung  
Seniorenwohnhäuser Hellbrunn, Itzling und  
Bolaring – Teil II; Doppelzimmer in den SWH;  
Betreutes Wohnen SWH Bolaring

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

„1. Die Ausschreibung und Beauftragung einer externen Begleitung (Architektur- bzw. Ziviltechnikbüro) zur Bestandsaufnahme sowie Konkretisierung der Vorhaben (inkl der möglichen Neuerrichtung eines Seniorenwohnhauses mit rund 72 Plätzen) mitsamt vertiefender Prüfung und Kostenschätzung wird genehmigt.

2. Die für die externe Begleitung erforderlichen Mittel in der Höhe von € 100.000,- sind im Voranschlag für das Kalenderjahr 2022 unter der VAST. 1.85990.728000.0 aufzunehmen.
4. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der vertiefenden Prüfung inkl. einer möglichen Zeitschiene für die Projektabwicklung und einer entsprechenden Kostenschätzung sind dem Gemeinderat in einem Folgeamtsbericht vorzulegen.
4. Senior\*innen, welche in ein Doppelzimmer mit einer/-m anderen fremden Bewohner/-in einziehen wollen, sind auf der Dringlichkeitsliste der Seniorenberatung vorzureihen. Bei weiter bestehender fehlender Nachfrage nach einem freien Doppelzimmer, ist das frei stehende Doppelzimmer als Einzelzimmer zu vergeben.
5. Wird in einem Seniorenwohnhaus ein Doppelzimmer von einem Ehepaar oder einer Lebensgemeinschaft bewohnt und verstirbt ein/eine Ehepartner\*in bzw. ein Lebensgefährte/eine Lebensgefährtin, ist auf Antrag des verbliebenen (Ehe)Partners/der verbleibenden (Ehe)Partnerin eine verwaltungseinfache Vergabe einer betreuten Wohnung über die MA 3/03-Wohnservice zu ermöglichen. Eine entsprechende Ausnahme kann über die Ausnahmeregelung 8.2.2 der aktuellen Wohnungsvergaberichtlinie (Besonders berücksichtigungswürdige Härtefälle) ermöglicht werden.
6. Die Anzahl der zu vergebenden Wohnungen im obersten Stockwerk des SWH Bolaring ist von vier auf drei Wohnungen zu reduzieren. Der frei gewordene Raum ist künftig als Multifunktionsraum zu widmen und entsprechend zu nutzen. Der jährliche finanzielle Entgang iHv ca. € 23.000,- auf der VAST. 2.85980.810000.9 wird zur Kenntnis genommen.
7. Die Vergabe der restlichen drei Wohnungen im obersten Stockwerk des SWH Bolaring (Betreutes Wohnen) hat künftig entsprechend der Dringlichkeitsreihung analog dem SWH Hellbrunn Haupthaus (Menschen die ein Pflegegeld bis zur Pflegegeldstufe 3 beziehen) als SWH-Platz durch die Seniorenberatung zu erfolgen. Bei Einzug ist nur der SWH-Vertrag zu unterfertigen – die Zusatzvereinbarung „betreutes Wohnen“ entfällt ersatzlos.“

Die Berichterstatterin stellt zum Amtsbericht der Abt. 3/04 vom 2.11.2021 den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag der SPÖ:

Antrag der Berichterstatterin zum Amtsbericht „Bauliche Erneuerung  
Seniorenwohnhäuser Hellbrunn, Itzling und Bolaring –Teil II“ vom 2.11.2021  
(03/04/10907/2021 /004)

Laut AV, mit der Maßgabe, dass Beschlusspunkt 2. laute wie folgt:

2. Die auf der VAST 5.85991.0421 „Senioreneinrichtungen –Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ in der Budgetanmeldung der MA 3 –Soziales berücksichtigten Mittel in der Höhe von €100.000 für die Planung von baulichen Erneuerungen soll auf die VAST 5.85991.0106 „Senioreneinrichtungen –Gebäude und Bauten“ (SIG) umgeschichtet und somit der SIG für das gegenständliche Projekt zur Verfügung gestellt werden.

(Beilage 6)

Die Vorsitzende bringt folgenden Zusatzantrag für die Bürgerliste ein:

Zusatzantrag Bürgerliste  
AB 03/04/10907/2021/004

Die Bürgerliste/Die GRÜNEN stehen einer Bündelung aller Ämter der MA3 am Standort Hellbrunn oder aber alternativ die Verlegung der MA3/04 inklusive Seniorenberatung kritisch gegenüber, da solche Einrichtungen möglichst zentral im Innenstadtbereich situiert sein sollten.

Die Bürgerliste/Die Grünen stellen daher folgenden Zusatzantrag:

In Zusammenhang mit der zukünftigen Nutzung des Haupthauses Hellbrunn soll neben Variante I (Bündelung aller Ämter der MA3 am Standort Hellbrunn) und Variante II (Verlegung der MA3/04 inkl. Seniorenberatung) auch geprüft werden, welche alternativen Nutzungsformen (z.B. Generationenwohnen, Kinderbetreuung, etc.) Variante III am Standort möglich sind.

(Beilage 7)

GR Mag. Kopic gibt zu Protokoll, dass dieser Amtsbericht nicht wegen Unklarheiten zu Klubberatungen zurückgestellt worden sei, sondern dass sich alle einig seien, dass dieser

Amtsbericht zu umfangreich und zu kurzfristig vorgelegt worden sei, um sich detailliert damit auseinander setzen, zu können.

GR Mag. Kotic ersucht um Weiterleitung an den Stadtsenat mit entsprechender Vorberatung im Bau- und Umweltausschuss.

Das Ersuchen auf Weiterleitung an den Stadtsenat mit entsprechender Vorberatung im Bau- und Umweltausschuss wird einstimmig angenommen. (Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 4)

03/04/10907/2021/006  
Amtsbericht - Zuweisung  
Seniorenwohnhäuser Neu Teil II

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg möge beschließen:

- „1. Der mit den Pflegebedarfserhebungspunkten der Seniorenwohnhäuser übereinstimmende Erhebungsbogen des Kontaktbesuchsdienstes (Beilage C) wird genehmigt.
2. Die Zuweisung an Hand der Pflegebedarfs-Kategorien ab dem Zeitpunkt des Unterschreitens der zur Abdeckung des bestehenden Pflegebedarfs erforderlichen personellen Ressourcen in einem Seniorenwohnhaus wird genehmigt.
3. Das Aussetzen von Neuaufnahmen in einem Seniorenwohnhaus ab Unterschreiten der personellen Ressourcen von mehr als 5% wird genehmigt.“

Die Berichterstatterin stellt zum Amtsbericht der Abt. 3/04 vom 12.11.2021 den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag der ÖVP:

Lt. AV

Neu: Punkt 4. Regelmäßige Evaluierung (D. Seite 3/des AB)

Der neue Zuweisungsmodus soll halbjährlich evaluiert und die Ergebnisse der Evaluation dem Sozialausschuss berichtet werden. In diesem Rahmen wird auch über die aktuelle Belegung sowie die Zuweisungen an Hand der Kategorien und Aussetzungen von Neuaufnahmen berichtet.

GR Brandner bringt für die SPÖ folgenden Zusatzantrag ein:

Zusatzantrag; Zuweisung Seniorenwohnhäuser Neu –Teil II  
03/04/10907/2021 /006

Das Seniorenwohnhaus Hallwang hat aufgrund seiner Infrastruktur und personellen Ausstattung im Diplompflegebereich die Möglichkeit, Menschen im Wachkoma oder Menschen mit einer Beatmung mittels Tracheostoma (chirurgischer Zugang zur Luftröhre) zu betreuen. Die Versorgung dieser Menschen ist im Pflegeablauf planbarer, weshalb es für das SWH Hallwang-Haus Antonius möglich ist, genannte Personen noch aufzunehmen. Dadurch können freie Betten belegt werden, die sonst, aufgrund der personellen Situation, leer stehen müssen.

Wir stellen daher folgenden Zusatzantrag:

Pflegebedürftige Personen, die eines der beiden Kriterien erfüllen (Wachkoma oder Beatmung über Tracheostoma), können bei Freimeldung eines geeigneten Platzes durch das SWH Hallwang-Haus Antonius vorgereicht werden. (Beilage 9)

Die Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der SPÖ:  
Einstimmig angenommen

Über den geänderten Hauptantrag der ÖVP:  
Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Kopic, Delfa, Mag. (TOP A)

03/00/14788/2021/025  
Amtsberichte  
Überplanmäßige Bedeckung Zweckzuschuss  
zum Pflegefonds und Entfall des Pflegeregress

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:  
Die überplanmäßige Bedeckung, dieser mit keinem monetären Abfluss verbundenen Verrechnungsbuchung, zur Darstellung der Finanzmittel zum Zweckzuschuss des Pflegefonds und des Zweckzuschusses aufgrund des Entfalls des Pflegeregresses gem. § 7 Abs. 1 VRV 2015 in der Höhe von € 731.500 zu Lasten der Covid-19 Rücklage wird genehmigt.

Dafür sind im Voranschlag 2021 folgenden Änderungen erforderlich:  
VAST 2.91200.895000 Erhöhung um € 731.500  
VAST 1.41100.751000 Erhöhung um € 731.500

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 11.10.2021.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Gabath, Sabine (TOP B)

03/00/14788/2021/026  
Amtsberichte  
Förderung Tageszentren  
Förderungsvertrag des Landes für den  
Betrieb der Tageszentren in der Stadt Salzburg

Der Stadtsenat der Stadt Salzburg möge beschließen:

1. Der Fördervertrag (Beilage A) mit dem Land Salzburg wird genehmigt.
2. Die Förderung in der Höhe von € 359.000 wird auf der VAST 2.42200.8610 vereinnahmt.
3. Die überplanmäßige Bedeckung der von der Förderung 2021 in Abzug zu bringenden Rückzahlung aus dem Jahr 2020 in der Höhe von € 167.080,-- soll zu Lasten der Covid-19-Rücklage und die Auszahlung auf der VAST 1.42200.722000 erfolgen, diese Auszahlung bewirkt keinen Abfluss von finanziellen Mitteln.

Dafür sind im Voranschlag 2021 folgende Änderungen notwendig:

VAST 2.91200.895000 Erhöhung um € 167.100  
VAST 1.42200.722000 Neueröffnung mit € 167.100

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 21.10.2021.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 12)

Sitzungsunterbrechung von 10.36 Uhr bis 10.47 Uhr

Vortrag Gemeinderat Gabath, Sabine (TOP C)

03/00/14788/2021/028  
Amtsberichte  
Feiertag- und Wochenendbereitschaftsdienst

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

"1. Die Förderung an das Rote Kreuz zur Sicherung des ärztlichen Bereitschaftsdiensts am Wochenende und an Feiertagen (Hausarztnotdienstzentrum) in der Höhe von € 59.710,40 wird gewährt. Die Auszahlung im Jahr 2021 erfolgt auf der VASSt 1.51000.7570

"Medizinische Bereichsversorgung - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck".

2. Die Förderung an das Rote Kreuz zur Sicherung des Informationssystems Ärztebereitschaft 141 in der Höhe von € 10.000 wird gewährt. Die Auszahlung im Jahr 2021 erfolgt auf der VASSt 1.51000.7570 "Medizinische Bereichsversorgung - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck"."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 23.11.2021.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Mustac, Jurica (TOP D)

03/00/21684/2021/030

Bewohnerservice-Stellen in der Stadt Salzburg –  
Mittelfristige Fördervereinbarung 2022 bis 2024.

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.) Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält zu Lasten der VASSt 1.42900.757000.5 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck - für die Führung des BWS Aigen & Parsch folgende Förderungen:

2022: € 177.140,--

2023: € 181.990,--

2024: € 186.980,--

2.) Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält zu Lasten der VASSt 1.42900.757000.5 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck - für die Führung des BWS Gnigl folgende Förderungen:

2022: € 143.910,--

2023: € 147.930,--

2024: € 152.070,--

3.) Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält zu Lasten der VASSt 1.42900.757000.5 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck - für die Führung des BWS Itzling & E-Vorstadt folgende Förderungen:

2022: € 172.740,--

2023: € 177.630,--

2024: € 182.650,--

4.) Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält zu Lasten der VASSt 1.42900.757000.5 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck - zusätzlich für eine verstärkte aufsuchende Arbeit in der E-Vorstadt im Rahmen des BWS Itzling & E-Vorstadt folgende Förderungen:

2022: € 37.260,--

2023: € 38.005,--

2024: € 38.765,-

5.) Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält zu Lasten der VASSt 1.42900.757000.5 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck - für die Führung des BWS Salzburg Süd folgende Förderungen:

2022: € 122.570,--

2023: € 126.020,--

2024: € 129.580,--

6.) Die Ambulante Dienste Salzburg gGmbH erhält zu Lasten der VAS 1.42900.755000.7 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an Unternehmen – für die Führung des BWS Lieferung folgende Förderungen:

2022: € 147.196,--

2023: € 150.200,--

2024: € 153.204,--

7.) Die beiliegenden mittelfristigen Fördervereinbarungen für die BWS für die Jahre 2022 bis 2024 können abgeschlossen werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 23.11.2021.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Pultar, Vincent Paul (TOP E)

03/04/10907/2021/005

Amtsbericht – Vergabeverfahren

"Rahmenvereinbarung Lebensmittellieferungen

für das Seniorenwohnhaus Nonntal" Pilotprojekt

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg möge beschließen:

„Der Bieter 1 wird entsprechend der Rahmenvereinbarung und seinem Angebot (Beilage A) für den Zeitraum vom 01.12.2021 bis 30.11.2025 mit der Lieferung folgender Waren beauftragt:

CPV-Code: 03220000-9 Gemüse, Obst und Schalenfrüchte

15000000-8 Nahrungsmittel, Getränke

39220000-0 Küchenausstattung, Haushalts- und Heimartikel, Catering-Zubehör“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 12.11.2021.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Tanzer, Karoline, Mag. (TOP F)

03/04/10907/2021/007

Amtsbericht - Anpassung Selbstzahler-Tarife 2022;

Zahlungserleichterung während laufendem

Sozialhilfeverfahren; Eröffnung VAS zur Verbuchung

von Bankspesen; Evaluierung SWH Vertrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg möge beschließen:

„1. Die Änderung der Selbstzahler-Tarife der städtischen Seniorenwohnhäuser ab dem 01.01.2022 wird wie folgt genehmigt.

Selbstzahler-Tarif ab 01.01.2022

Grundtarif Wohngruppe € 41,44

Grundtarif Hausgemeinschaft € 51,51

Pflegetarif 1 € 11,40

Pflegetarif 2 € 24,00

Pflegetarif 3 € 57,10

Pflegetarif 4 € 78,70

Pflegetarif 5 € 92,40

Pflegetarif 6 € 99,10

Pflegetarif 7 € 102,50

2. Die unter Punkt B beschriebene antragsgebundene Möglichkeit zur Zahlungserleichterung während eines laufenden Sozialhilfverfahrens wird genehmigt.
3. Zur VRV 2015 konformen Darstellung der im Zuge der Einnahmenverrechnung anfallenden Bankspesen ist im Voranschlag 2022 die VAST 1.85990.659000 auf Ebene der Amtsleitung der MA 3/04-Senioreneinrichtungen zu erstellen und mittels Virement zu bedecken.
4. Entsprechend dem § 56 (1) Salzburger Stadtrecht idgF sind diese Bankspesen aus Billigkeits- und verwaltungsökonomischen Gründen nicht den vielfach finanzschwachen Seniorinnen vorzuschreiben, sondern über die VAST 1.85990.659000 auszubuchen.
5. Die Änderungen des Seniorenwohnhausvertrags (Beilage B) werden zur Kenntnis genommen..

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 25.11.2021.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 16)

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 11.26 Uhr

Der Schriftführer:

Die Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 2 Stunden 45 Minuten  
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 10

Der Sozial- und Wohnungsausschusses behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.